

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage
BV/12/24/121
öffentlich

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen vom 17.10.2024

Top 8.3 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 38 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für das Gebiet nordwestlich an der Klützer Straße zwischen den Ortslagen Wichmannsdorf und Boltenhagen – Teil 1
Hier: Gestaltungsibel

Herr Wardecki verliest die Beschlussempfehlung des Bauausschusses und lässt darüber abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, unter Berücksichtigung folgender Festlegungen:

- Dachaufbauten sind auf max. 50% der Dachflächenlänge zu begrenzen, davon ausgenommen sind Solar bzw. PV-Anlagen,
- Dachüberstände dürfen max. 70 cm betragen,
- Metalldächer sind aus den Festsetzungen zu den Dacheindeckungen zu streichen, die Zielsetzungen für die gestalterischen Festsetzungen unter Berücksichtigung der im Ort vorhandenen und prägenden Bauformen vorzusehen.

Vorzugsweise sind die Verwendung von Steildächern und die Regelung der Fassadenflächen beabsichtigt (Verblendmauerwerk, geputzte Fassaden, Holzfassaden).

Darüber hinaus gehende Regelungen zur Farbgebung und zu Formaten für Fenster sind nicht vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	13
davon anwesend:	11
Zustimmung:	11
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0